

1 Prolog zu Cultural Governance: Doing Politics – Making Democracy?

Wo trifft man auf das Konzept der Cultural Governance? Welche Intentionen werden damit von wem verfolgt? Seit Anfang der 2000er Jahre wird das Konzept der Cultural Governance bzw. Governance of Culture programmatisch in politischen Dokumenten auf europäischer Ebene verwendet (Council of Europe, 2013; ENCATC, 2013; Rat der Europäischen Union, 2012). In diesen Programmen wird Cultural Governance mit normativen Good-Governance-Konzepten (Europäische Kommission, 2001) wie Kooperation, Zusammenwirken, Verhandlung und Beratung, Partnerschaft, Netzwerken, Partizipation und Inklusion verbunden. Cultural Governance wird somit durch ein spezifisches, im allgemeinen Sprachgebrauch positiv konnotiertes politisches Vokabular (Hajer, Wagenaar, 2003: S. 5) mit Bedeutung aufgeladen (Wagenaar, 2011). Die mit Cultural Governance verbundenen Begriffe suggerieren zum einen eine Orientierung an der Qualität der politischen Arbeit und an der Verwaltungspraxis (doing politics) und in weiterer Folge an Machbarkeit, Organisation, Lösungsorientierung. Zum anderen beschreiben die Begriffe allesamt Kommunikations- und Beziehungsstrukturen, die auf Austausch, Interaktion und gemeinschaftliches Handeln hindeuten.

In Deutschland wird auf programmatisch-politischer Ebene ebenfalls der englische Begriff Cultural Governance verwendet (Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode, 2007). Fallweise wird das Konzept mit „kulturpolitischer Steuerung“ ins Deutsche übersetzt (Rat der Europäischen Union, 2012). Das Konzept der Steuerung ist dabei deutungs offen, sowohl organisatorisch-manageriell/ wirtschaftlich als auch politisch konnotiert, während das Konzept des Regierens, mit dem Governance ebenfalls übersetzt wird (Europäische Kommission, 2001), dezidiert politisch aufgeladen ist.

Für Österreich fällt auf, dass das Konzept Cultural Governance in der kulturpolitischen Programmatik nicht explizit aufgegriffen wird. Für die Kulturinstitu-

tionen des Bundes (die Bundesmuseen, die Österreichische Nationalbibliothek sowie die Bundestheater) wurden die Bestimmungen des 2012 beschlossenen „Public Corporate Governance Kodex“ in die Regelwerke der Geschäftsführungen und Aufsichtsräte eingearbeitet (Bundeskanzleramt Österreich, 2012; Schorber, 2013). Governance richtet sich hier auf die Steuerung und Kontrolle öffentlicher Kulturunternehmen. Politisch motivierte „Einmischung“ (Bundeskanzleramt Österreich, 2012: S. 8) wird hier als „unbillig“ (ibid.) verstanden, Vertrauen ist vom Markt und den „Kunden“ (ibid.) zu erwerben. Die Einbettung dieser öffentlichen Unternehmen in politische Strukturen und Abhängigkeitsverhältnisse wird somit generell kritisch gesehen und soll aus einer Orientierung an der „gemeinwirtschaftlichen Verantwortung“ (ibid., S. 10) dieser Unternehmen heraus durch ein rechtliches Regelwerk kontrolliert werden. Politische Einmischung möglichst verhindern, im Interesse einer gemeinwirtschaftlichen Verantwortung: Diese entpolitisierende Interpretation von Governance auf der Ebene von öffentlichen Kulturunternehmen richtet sich auf ein spezifisches Organisationsverständnis. Sie wird dadurch legitimiert, dass hier Entscheidungen anhand wirtschaftlicher Kriterien, die hier mit einem allgemeinen, öffentlichen Interesse verbunden werden, getroffen werden sollen und nicht anhand (parti-)politischer Interessen.

Der Staat ist aber nicht nur als Eigentümer von Kulturunternehmen ein reiner Marktakteur, sondern handelt in unterschiedlichen Sphären und Funktionen (Mokre, 2005; Schaller, 2005). Ebenso beschränkt sich Politik nicht auf Parteipolitik und Machtpolitik (*reine* Politik nach Machiavelli (Sartori, 2006: S. 48)), sondern Politik ist auch von einem Ethos genährt, da sie sich gemeinwohlorientierten Aufgaben und Idealen verpflichtet fühlt (ibid.). Das moderne politische Gemeinwesen kann man als absichtsgeleitet bezeichnen, da es getrieben ist vom bewussten Streben nach einem besseren Leben in der Gemeinschaft (auch wenn jeweils sehr unterschiedliche Dinge mit dem besseren Leben verbunden werden). In der Moderne erzeugt das positive Recht nach Jürgen Habermas formale Sozialbeziehungen:

„Das moderne Zwangsrecht ist von sittlichen Motiven entkoppelt; es funktioniert als Mittel der Ausgrenzung von Bereichen legitimer Willkür für private Rechtspersonen bzw. von Spielräumen legaler Befugnis für Amtsinhaber (für Inhaber organisierter Machtpositionen überhaupt).“ (Habermas, 1995: S. 458)

Mitglieder einer formalen Organisation sind demnach nicht genötigt, mit kommunikativen Mitteln Konsens zu erzielen, sie können ihr Handeln durch formelle Regelungen legitimieren. In den rechtlich geregelten Rahmen ragen jedoch ande-

re lebensweltliche Kontexte hinein. Die Grenzen zwischen Wirtschaft und bürokratisierter Staatsverwaltung, privaten Lebenssphären (Familie, Nachbarschaft, freie Assoziationen) und Öffentlichkeit (der Privatleute und der Staatsbürger) (Habermas, 1995: S. 458) sind durchlässig. Innerhalb bzw. trotz der rechtlichen Regelungen sind Beziehungen moralisierbar (ibid., S. 460), d.h. verhandelbar. Politik ist somit in einem weiteren Sinne das, was an laufenden Aushandlungsprozessen zwischen Mitgliedern von Organisationen, zwischen einem rechtlich geregelten Rahmen und Lebenswelten, zwischen Herrschaftsstrukturen und Machtverhältnissen stattfindet.

Governance beschreibt insofern die vielfältigen Möglichkeiten, Entscheidungen zu treffen, als kein eindeutiges Macht- und Deutungszentrum – traditionell verkörpert als die staatliche Obrigkeit – mehr erkennbar ist. Mark Bevir und Rod Rhodes haben dafür das Konzept der „Decentredness“ entwickelt (Bevir, Rhodes, 2010: S. 73). Unterscheidungen zwischen öffentlich und privat sind damit auch nicht mehr trennscharf, wenn Governance den Fokus auf Verhandlung, Kooperation und Koordination und damit auf die veränderlichen Beziehungen zwischen staatlichen und privaten AkteurInnen richtet (Hajer, Wagenaar, 2003: S. 7).

Die Veränderung der Staatlichkeitskonzepte zeigt sich somit in den Strukturen, in denen der Staat in einem Abhängigkeitsnetzwerk in unterschiedlichen Rollen agiert. Dies ist im Bereich der Kulturpolitik etwa der Fall, wenn staatliche AkteurInnen im Rahmen der nicht-hoheitlichen Kulturverwaltung als Unternehmer, Auftraggeber, Förderverwalter und als Dienstgeber handeln. Damit wechseln sie zwischen unterschiedlichen Handlungslogiken, erzeugen und treffen auf Konflikte, schließen Kompromisse und brechen sie wieder (Boltanski, Thévenot, 2014). Die Beziehungen zwischen Staat, staatlichen Organisationseinheiten (Behörden), Einrichtungen in staatlichem Besitz und (Teil-)Öffentlichkeit(en) sind damit spannungsvoll und hochkomplex.

Hinzu kommt, dass der Staat über seine hoheitlichen Instrumente (Rechtsprechung, Gesetzgebung) die Aufgabe hat „in Konflikte regulativ und vermittelnd einzugreifen“ (Zembylas, 2004: S. 166-167) und gleichzeitig eine möglichst pluralistische Öffentlichkeit fördern und konstituieren soll, die auch Kritik und Widerstand produziert.

Die Daseinsvorsorge, für die es in Österreich keine positivrechtlich ableitbare Definition gibt (Pürgy, 2009: S. 399), ist eine weitere, gemeinwohlorientierte Rolle des Staats, insbesondere der Kommunen. Zur Daseinsvorsorge zählen „jene Dienstleistungen, die im öffentlichen Interesse erbracht werden, mit Gemeinwohlverantwortung verbunden sind und als wesentlich für das Funktionieren ei-

ner modernen Gesellschaft angesehen werden“ (ibd.). Zur Daseinsvorsorge gehört Kultur als *res publica*, als öffentliche Angelegenheit, die unter bestimmten Bedingungen in ein *privates* Gut umgewandelt werden kann. Damit sind auch inhärente soziale und ethische Wertedimensionen angesprochen (Schmitt, 2011b, 2011a; UNESCO, 2005). Der Zugang zu und die Produktion von kulturellen Gütern und Dienstleistungen, Fragen der Beschäftigung und kulturellen Bildung – kulturpolitische Fragen – sind daher Fragen, die sich nicht auf die Ökonomie und Kameralistik beschränken lassen (Zembylas, 2004: S. 114-115). Auch hier zeigt sich die Komplexität der Beziehung zwischen Staat und Öffentlichkeit, wenn der Staat in ausgelagerten, privatrechtlich konstituierten Kulturbetrieben, die öffentlich finanziert werden, privatwirtschaftlich und apolitisch agieren soll. Zugleich soll der Staat in seiner Gemeinwohlorientierung für alle BürgerInnen gleiche Zugangsmöglichkeiten schaffen. Die BürgerInnen selbst können sich diesem Angebot im Besitz der öffentlichen Hand auch verweigern bzw. daran Kritik üben. Als KundInnen können sie zwischen unterschiedlichen kulturellen Angeboten, öffentlich finanzierten bzw. subventionierten wie privaten auswählen. Sie sind damit als Kollektiv aus politischer als auch aus ökonomischer Sicht mehr als ein notwendiges Gegenüber, an dem politische und wirtschaftliche Entscheidungen ausgerichtet werden. In Demokratien ist das Volk der Souverän, und am Markt sind die KundInnen KönigInnen. Allerdings ist davon auszugehen, dass sowohl die realen Möglichkeiten, als StaatsbürgerIn effektiv Kritik zu üben oder als KundIn Einfluss auf Marktstrukturen und -entwicklungen zu nehmen, beschränkt sind.

Für die Kulturbetriebslehre (Zembylas, 2004) und Kulturbetriebsforschung (Hatschka u.a., 2005; Kirchberg, 2005, 2006; Zembylas, Tschmuck, 2006b) ist nicht nur die Frage relevant, wie im Kulturbetrieb und in der Kulturpolitik als Arena der Entscheidungsfindung wirtschaftliche Effizienz und ein verantwortlicher Umgang mit öffentlichen Ressourcen sicherzustellen sind (über Marktmechanismen wie Distribution, Investition, Subvention, Deinvestition), sondern auch, wie Kulturgüter aus kollektiven Prozessen des Aushandelns von Werten, Präferenzen und Denkstilen als öffentliche Angelegenheiten (*res publica*) hervorgebracht werden (Zembylas, 2004).

Governance lenkt die Aufmerksamkeit auf diese Aushandlungsprozesse und damit auf die Frage der *Qualität der Entscheidungsfindungsprozesse*, der Verfahren bzw. des Machens von Politik („doing politics“ (Freemann, 2016)). Dies beinhaltet normativ gefasst ein spezifisches Verständnis einer Good Governance bzw. eines guten Regierens, das unter anderem die Einbindung von Betroffenen (BürgerInnen) in Entscheidungsfindungsprozesse vorsieht. Diese Partizipations-

orientierung soll unter anderem einer Politikverdrossenheit und einem Vertrauensverlust der BürgerInnen in politische Institutionen entgegenwirken (Europäische Kommission, 2001).

Im Kontext der österreichischen Kulturförderungsverwaltung hat Tasos Zembylas das explizit normative Konzept der Good Governance im Hinblick auf die formale Qualität der Verwaltungsverfahren thematisiert. Er hebt dabei den Bedarf einer aktiven Informationspolitik, einer sozialen Erreichbarkeit der KulturbeamtInnen sowie einer Verfahrenseffizienz hervor (Zembylas, 2006a) und verknüpft damit ökonomische Kriterien mit sozialen und normativen Kriterien. Davon abgesehen wird das Konzept der Governance im österreichischen kulturpolitischen Kontext nur in wenigen wissenschaftlichen Arbeiten behandelt, die sich dem Thema aus Perspektive der Stadtentwicklung (Krisch, 2016; Lefenda, 2009) beziehungsweise aus Management- und Steuerungsperspektive auf Ebene von Kulturbetrieben (Parnreiter-Mathys, 2012; Prodingner, 2007) annähern.

Wie unterschiedliche Logiken zwischen Markt und Gemeinwohl argumentativ verknüpft werden können, veranschaulicht die „We are more“-Kampagne der Plattform Culture Action Europe, die sich als Netzwerkorganisation für den nichtstaatlichen Kulturbereich in Europa engagiert:

„The EU has to make more bold investments [in culture, heritage and the arts, together with education, social cohesion and environmental sustainability] if it wants to reach its growth objectives and Europe to remain a thriving democracy in the future.“ (Culture Action Europe, 2016b)

Thomas Schmitt, der sich mit einer Arbeit zur Cultural Governance im Kontext der UNESCO-Weltkulturerbepolitik habilitiert hat (Schmitt, 2011b), beschreibt, dass die Normativität des Konzepts und seine Deutungsoffenheit für politische, soziale und MarktakteurInnen als Programmatik nützlich und angemessen ist. Normativität und Deutungsoffenheit sind, wie Tasos Zembylas formuliert, Teil einer symbolischen Politik als „eine Politik des Benennens, der Konstruktion von Identität und Differenz und eine Strategie der Kommunikation“ (Zembylas, 2004: S. 43). Im Sinne eines weiteren Kulturbegriffs ist jede Art von politischer und ökonomischer Koordination auch kulturell, da sie sich in einem geteilten Sinn- und Bedeutungsgewebe (Max Weber) abspielt. Gesetze und Normen, an denen sich individuelles und kollektives Handeln orientiert, sind ebenso aus kommunikativen Aushandlungsprozessen hervorgegangen. Als Geltungsansprüche können diese interpretiert, kritisiert und neu verhandelt werden (Habermas,

1995: S. 225). Die Frage ist, in welchen Machtkonstellationen welche Verhandlungsprozesse möglich sind und allenfalls zu welchen Ergebnissen diese führen.

In ihrer international vergleichenden Literaturanalyse zu Cultural Governance heben Jordi Bálta, Vesna Čopić und Andrej Srakar daher hervor, dass das Konzept in seinem genealogischen politischen Kontext analysiert werden sollte. So kann es dazu dienen, wahrgenommene Probleme der Gegenwart zu reflektieren und mögliche Entwicklungen programmatisch zu antizipieren (Bálta Portolés u.a., 2014). Als Problematik fassen sie die Monopolisierung der rechtlich-rationalen Legitimität durch gewählte PolitikerInnen in einer postnationalen Phase, in der der Staat allein weder die sozialen und politischen Herausforderungen lösen kann, noch sich diese Probleme auf definierte politische Sektoren beschränken lassen. Als Entwicklungsszenario sehen sie die Erneuerung des demokratischen Projekts über öffentliche Beratungsgremien (deliberative Demokratie) und andere alternative Modi der Entscheidungsfindung, die das Monopol des Staats und der parlamentarischen Demokratie in der politischen Entscheidungsfindung je nach Konstellation herausfordern oder ergänzen können (ibid., S. 187).

Spezifische, vielfältige und komplexe Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse und der Bedarf der (Weiter-)Entwicklung von Modi der Entscheidungsfindung stehen im Konzept der Cultural Governance in spannungsvollen Beziehungen. Der Anspruch, die staatlichen Interessen in der Steuerung von kooperativen Governance-Prozessen zu privilegieren, verdeutlicht sich in der Definition der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland, die bereits 2007 das Thema Governance in der Kulturpolitik behandelt hat:

„Das Leitbild Governance der öffentlichen Verwaltung bedeutet für den Kulturbereich eine Fokussierung auf die kulturpolitischen Ziele und eine kooperative Lösungsstrategie, die alle kulturpolitischen Akteure (staatliche und private) einbezieht. Ziel einer öffentlichen Verwaltung muss es daher sein, die unterschiedlichen staatlichen und nichtstaatlichen Aktivitäten zu organisieren. Voraussetzung für diese kooperative Strategie sind klare Zieldefinitionen durch die Politik.“ (Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode, 2007: S. 93)

Cultural Governance ist damit auch mit einer Orientierung an der Lösung kulturpolitischer Probleme verbunden, die über den engeren Bereich der Kulturpolitik hinausweist. Welche Verantwortung übernehmen die verschiedenen staatlichen und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen für eine tolerante, offene und solidarische Gesellschaft? Wie kann über deliberative Verhandlungen als auf „Aus-

tausch von Argumenten angelegte Form der Entscheidungsfindung unter Gleichberechtigten“ (Große-Hüttmann, 2013: S. 66) die Problemlösungskompetenz erhöht werden? Dies betrifft nicht nur ökonomisch effiziente Lösungen, sondern auch ethisch-normative Wertedimensionen in gesellschaftlichen Fragen. Die Thesen, die der amerikanische Philosoph John Dewey vor rund 100 Jahren über den Zusammenhang von Demokratie und Bildung, den Fähigkeiten, das Leben selbst zu gestalten und am politischen Leben teilzunehmen, in einer zunehmend komplexen und dynamischen Gesellschaft formulierte, wirken heute angesichts der ambivalenten Entwicklungen von Individualisierung und Vergemeinschaftung, Globalisierung und Digitalisierung beinahe prophetisch:

„The widening of the area of shared concerns, and the liberation of a greater diversity of personal capacities which characterize a democracy, are not of course the product of deliberation and conscious effort. On the contrary, they were caused by the development of modes of manufacture and commerce, travel, migration, and intercommunication which flowed from the command of science over natural energy. But after greater individualization on one hand, and a broader community of interest on the other have come into existence, it is a matter of deliberate effort to sustain and extend them. [...] A society which is mobile, which is full of channels for the distribution of a change occurring anywhere, must see to it that its members are educated to personal initiative and adaptability. Otherwise, they will be overwhelmed by the changes in which they are caught and whose significance or connections they do not perceive. The result will be a confusion in which a few will appropriate to themselves the results of the blind and externally directed activities of others.“ (Dewey, 1916: S. 92)

Fragen von (politischer) Kultur, Demokratie und Bildung, die sowohl ideengeschichtlich als auch in ihren individuellen, sozialen und praktischen Voraussetzungen und Konsequenzen eng verbunden sind, sind daher auch im Kontext von Cultural Governance höchst relevant. Dabei geht es sowohl um *rechtliche Rahmenbedingungen*, die BürgerInnen als freie und gleiche RechtsgenossInnen (Habermas, 1992: S. 226) definieren und deren Vereinigung ermöglichen (als Öffentlichkeit bzw. Öffentlichkeiten (Zembylas, 2004: S. 167)) als auch um *politische Kultur* als gesellschaftlich generierte und laufenden Verhandlungen unterliegende Werteorientierungen. Beides fasst Jürgen Habermas als ein Kommunikationsmodell zusammen, das voraussetzungsvoll ist und kontingentem Wandel unterliegt, als:

„[...] die Ontogenese von Sprache und kommunikativen Fähigkeiten, von moralischem Urteil und sozialer Kompetenz, den Strukturwandel religiös-metaphysischer Weltbilder, oder

die Entwicklung von Rechtssystemen, überhaupt von Formen der sozialen Integration.“ (Habermas, 1995: S. 587)

Habermas weist damit auf den Zusammenhang zwischen einer gewordenen und gedeuteten Geschichte, den aktuell wahrgenommenen Problemen der Gegenwart und Möglichkeitsbedingungen für die Zukunft hin. Allerdings ist es als Ausgangspunkt für eine Analyse problematisch, mit einem normativ geladenen Konzept als generalisierender Beschreibung zu arbeiten und diesem damit Faktizität zu unterstellen. Thomas Schmitt rät entsprechend zu einer empirischen Beschreibung und Analyse der Governance-Struktur als vorgelagertem Schritt für eine normative Bewertung (Schmitt, 2011a: S. 20).

Governance als Aushandlungs- und Koordinationsvorgang liegt die Annahme zugrunde, dass Kompromisse zwischen unterschiedlichen AkteurInnen und unterschiedlichen Handlungslogiken, Erwartungen bzw. Zielen erreicht werden können, um Entscheidungen herbeizuführen, demokratische Politik zu machen. In der Interdisziplin der Kulturbetriebslehre verortet, geht diese Studie davon aus, dass im Bereich der Kulturpolitik bzw. kulturpolitischen Steuerung (Cultural Governance) eine Orientierung an der Effizienz und Effektivität dieser Koordinierungsvorgänge zu kurz greift. Dabei besteht „zwischen symbolischer und ökonomischer Bewertung eine kontinuierliche Interaktion t“ (Zembylas, 2004: S. 17). Was von staatlicher Seite unterstützt wird, aufgrund welcher Rahmenbedingungen und in welchen Dimensionen, ist eine Frage komplexer Aushandlungsprozesse und Machtbeziehungen. Als Is „geteiltes und öffentliches Gut“ (Zembylas, 2004: S. 40) ist Kultur in soziale und politische Machtstrukturen eingebettet. Damit tritt die Frage in den Vordergrund, wie die Aushandlungsprozesse gestaltet sind, aus denen Kultur als öffentliches Gut hervorgeht. Normativ gefasst, geht es um die demokratische Qualität dieser Prozesse, das Wie der Entscheidungsfindung.

1.1 CULTURAL GOVERNANCE ALS ANALYTISCHES KONSTRUKT

Governance als politik- und sozialwissenschaftlich geprägtes analytisches Konstrukt, das sich mit

- AkteurInnen und ihren Handlungen/Praktiken
- Institutionen und strukturellen Momenten sowie
- Diskursen und Konzepten/Ideen

befasst (Schmitt, 2011a: S. 44), wird als Cultural Governance mit Kultur bzw. dem Kulturellen verknüpft. Wir haben es also zum einen mit einem relationalen Konzept zu tun, das sich auf die Analyse (und gegebenenfalls normative Beurteilung) von unterschiedlichen, veränderlichen Beziehungen richtet. Dabei ist es plausibel, dass der Trend der Governance-Forschung, der sich seit Anfang der 2000er Jahre manifestiert (Benz, 2004; Benz u.a., 2007; Fukuyama, 2013; Grande, 2012; Hajer, Wagenaar, 2003; Holtkamp, 2009, 2009; Offe, 2009) und auch auf den Bereich der Kultur angewandt wird (Anheier, Raj Isar, 2012; Bálta Portolés u.a., 2014; Duxbury, 2014; Gattinger, 2011; Scheytt, Knoblich, 2009; Schmitt, 2011a, 2011b; Zembylas, 2006a), über kurz oder lang durch andere Konzepte ersetzt wird. Die Reflexion über die Beziehung von Kultur zu anderen gesellschaftliche Sektoren setzt sich dagegen fort. Gleiches gilt für die Koordinationsprozesse, auf die sich die Analyse und Reflexion richtet.

Zum anderen liegt eine unlösbare Herausforderung im Forschungsfeld Kultur darin, dass das Kulturelle notorisch als semantisch offen, instabil und vielschichtig charakterisiert ist (Zembylas, 2004: S. 17) und entsprechend die Deutungsoffenheit des Governance-Konzepts potenziert. Entsprechend gibt es viele Auslegungen und Definitionsversuche von Cultural Governance, die bestimmte Aspekte hervorheben, andere ausblenden, sich in Situationen manifestieren bzw. von verschiedenen AkteurInnen explizit gemacht werden oder eher latent und implizit wirken können. In diesem Sinne wird Cultural Governance in diesem Buch sowohl als analytisches Konstrukt als auch als praktisch bzw. praktisch-politisch wirksames Konzept betrachtet, das somit sowohl beforscht als auch in der empirischen Forschung verwendet werden kann.

Hier verdeutlicht sich eine dialektische Beziehung zwischen begrifflichen Konstruktionen und menschlichen Handlungen der Mikroebene, der Mesoebene von Organisationen als koordinierten, kollektivierten Handlungszusammenhängen und der Makroeben von Institutionen als relativ stabilen temporären Schließungen. Konzepte beziehungsweise Ideen haben einen diskursiven Einfluss auf das menschliche Handeln, prägen dieses bewusst, praktisch oder unbewusst (Schmitt, 2011a: S. 18). Umgekehrt ist die Rezeption von Ideen und Diskursen ein aktiver Prozess der Übersetzung (Burke, 2009), Aneignung, Kritik oder Veränderung, über den auch Organisationen und Institutionen generiert und verändert werden können, die ihrerseits am Erhalt ihrer Stabilität arbeiten (Zembylas, 2004: S. 28-29). Stabilität und Veränderung ist somit ein relationaler bzw. relativer und kontingenter Prozess. Um herauszufinden, wie das Empirische in einem Set normativer Anliegen, die ihm Bedeutung geben, situiert ist (Fischer, 1998:

S. 21), bedarf es eines Fokus auf einen spezifischen Handlungskontext. Dieser Kontext ist „kein festes, statisches Konzept, sondern er ergibt sich:

- aus der allgemeinen Ambiguität des Sinns und der Einsicht der Perspektivität unserer Sichtweise
- aus einem assoziativ-interpretativen Prozess sowie
- aus einer immanenten Kontingenz der kulturellen Phänomene.“
- (Zembylas, 2004: S. 90-91)

Aufgrund seiner Dialektik und normativer Ausrichtung erscheint Cultural Governance als Heuristik bzw. sensibilisierendes Konzept (Blumer, 1954: S. 7) für bestimmte Erkenntnisinteressen nützlich: Die Diskurse, Argumente, Begründungslogiken und Interpretationen – Elemente der Welt der Ideen –, die die mit diesen Aushandlungs- und Koordinationsprozessen verbundenen Entscheidungen erläutern oder verschleiern, können dabei unterstützen, die AkteurInnen in ihrer Praxis – in ihrem Tun in der materiellen, praktischen Welt – zu verstehen. Umgekehrt eröffnen die Elemente der materiellen Welt des *doing politics* – Texte, sprachliche Äußerungen, Gebäude, Gegenstände, Rituale und Orte des Zusammentreffens, Technologien und Werkzeuge (Freemann, 2016), aber auch Emotionen als rhetorisch materialisierte kulturelle Praxen (Ahmed, 2004) – der ForscherIn einen Zugang zu den Ideen. Beides kann über einen *Fokus auf Situationen* (Clarke, 2005, 2012) möglichst dicht, das heißt unter Einbeziehung unterschiedlicher Datenquellen, Perspektiven und Konzepte analysiert und interpretiert werden. Dies beinhaltet die Vorannahme, dass auch Formen von Governance präsent sind, die von den AkteurInnen nicht unter diesem Namen bzw. bewusst eingesetzt werden (Lefenda, 2009: S. 283), aber dennoch analytisch erschlossen werden können.

Der analytische Fokus richtet sich damit auf die Beziehungen zwischen den AkteurInnen auf der Mikroebene (wie PolitikerInnen, Kulturschaffenden, KünstlerInnen, BürgerInnen) und ihren symbolisch vermittelten und bedeutungsgenerierenden Handlungen in Situationen. Wenn die interpretative Policy-Analyse von „meaning in action“ spricht (Wagenaar, 2011), so lässt sich dieses Konzept unter Bezugnahme auf die Handlungstheorie des Symbolischen Interaktionismus (Blumer, 1969; Goffmann, 1994; Mead, 1938; Strauss, 1991, 1993) und die Situationsanalyse (Clarke, 2005, 2005) als ‚meaning in *interaction*‘ stärker auf die Beziehungen zwischen Handlungen, sozialen AkteurInnen und situativ generierten Bedeutungen beziehen.

Über eine Analyse von Sozialen Welten und Arenen (Clarke, 2005, 2012; Strauss, 1991) wird zusätzlich die Mesoebene des sozialen Handelns einbezogen: als Kollektivierungen, über die Individuen durch „Akte der Verpflichtung („commitment“) gegenüber Sozialen Welten sowie ihre Teilnahme an Aktivitäten dieser Welt“ (Clarke, 2012: S. 148) „wieder und wieder zu sozialen Wesen werden“ (ibd.).

1.1.1 Kritische Analyse

Die in ihrer Art, Intensität und Qualität unterschiedlichen Beziehungen zwischen Staat und Zivilgesellschaft, die bislang skizziert wurden, führen zu der Annahme, dass das Konzept Cultural Governance als deutungsoffenes Konzept bewusst strategisch bzw. normativ-programmatisch eingesetzt wird und im Sinne der Handlungsorientierung von Politik und Verwaltung komplexitätsreduzierend wirkt. Aus kritischer Perspektive deutet Slavoj Žižek diese Komplexitätsreduzierung der eingebetteten Deutungen, Funktion und Wirkungen als „neutralisierende Mystifizierung“ (Žižek, 2011: S. 22) der darin enthaltenen Machtverhältnisse, Dimensionen von Herrschaft, Ungleichheit und Diskriminierung. Ob und wie staatliche AkteurInnen und Institutionen mit nichtstaatlichen bzw. zivilgesellschaftlichen AkteurInnen und Institutionen zusammenwirken, ist empirisch zu erforschen.

Politische Ordnung ist in diesem Sinne Gegenstand laufender symbolischer Interaktion mit dem Ziel, Entscheidungen auszuhandeln und diese zu treffen. Dem Pragmatismus John Deweys folgend sind Handlungen von der situierten Erfahrung von AkteurInnen geprägt, die Regeln kreativ interpretieren. Gerald Berk und Dennis Galvan (Berk, Galvan, 2009) nehmen auf Dewey Bezug und sprechen von „kreativem Synkretismus“:

„Syncretism as label and metaphor highlights the openness and mutability of seemingly coherent structures (like capitalism or democracy, as much as Catholicism or jazz), as well as how transformation may originate from actors in most any position. Modernity, with its dislocations, consolidations, and claims to convergence in language, culture, music, taste—not to mention political and economic institutions—is a project of promoting orthodoxies. Syncretism, we argue, is the natural human response to it.“ (Berk, Galvan, 2009: S. 544)

Die Regeln werden nicht ausschließlich von den herrschenden Entscheidungsträgern bestimmt. Auch subalterne bzw. vermeintlich exkludierte AkteurInnen sind potentiell fähig, Verhandlungen auf aktiv gestaltende, kreative Weise zu be-

einflussen (Ansell, 2016: S. 92) und *mit* den Regeln zu spielen („not just playing by the rules, but actually playing the rules as if they were instruments“, (Berk, Galvan, 2009: S. 544))

In einer Studie, die sich mit Cultural Governance und damit der Frage befasst, wie kulturpolitisch gerahmte Entscheidungen getroffen werden, ist für die Interpretation und normative Bewertung insbesondere die demokratiepolitische Qualität der vielgestaltigen Beziehungen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen AkteurInnen von Interesse. Aus diesem Grund liefern Theorien, die den Zusammenhang von Kommunikation und Demokratie beleuchten (Arendt, 2003; Dewey, 1916; Habermas, 1981; Mouffe, 1993, 2000), weitere Grundlagen zur Erkenntnisgenerierung.

Cultural Governance ist ein Kompositum aus zwei bedeutungs offenen Konzepten: dem Kulturellen und der Regierungsführung. Das Oxford-Dictionary beschreibt „governance“ als „the activity of governing a country or controlling a company or an organization“ und als „the way in which a country is governed or a company or institution is controlled“ (The Oxford Learner’s Dictionary, 2016). Diese Definition ist insofern erhellend, als das Regieren eines Landes auf einer Ebene mit der Kontrolle einer Organisation oder eines Unternehmens behandelt wird. Entscheidend ist das, was uns der lexikalische Eintrag nicht verrät: zum einen, wer für die Steuerung verantwortlich ist. Sind es Entscheidungsfindungen Einzelner oder kollektive Prozesse? Zum anderen, die Art und Weise, wie dieses Regieren beziehungsweise wie diese Kontrolle ausgeübt wird. Wie wird Steuerungshandeln organisiert, wie werden (politische, behördliche oder unternehmerische) Entscheidungen getroffen? Damit ist sowohl eine qualitative Dimension (Beschreibung und Bewertung der Entscheidungsfindung) als auch eine zeitliche Abfolge von Ereignissen (Chronologie der Entscheidungsfindung) verbunden. Die qualitative Dimension fasst sowohl Fragen der

- *Verfahrensqualität*
- normativ-moralisch, der *Verfahrensgerechtigkeit*
- als auch der *Ergebnisqualität*.

Wie wird die Entscheidung beurteilt – ist sie epistemisch richtig, ist sie effizient, ist sie moralisch gerecht? Jede dieser Bewertungen folgt anderen Kriterien, ist damit eines von unterschiedlichen Mitteln zur Erkenntnis, nach Nietzsche „eine Leiter – aber nicht die Leiter“ (zitiert nach: Jaspers, 1981: S. 205).

Eine chronologische bzw. prozessuale Perspektive wählt die Politikwissenschaftlerin Vivian A. Schmidt in ihrer Betrachtung von Governance. Sie trifft zunächst die Unterscheidung zwischen *Input-Legitimität* und *Output-Legitimität*. Output-Legitimität ist die

„acceptance of the coercive powers of political authorities governing ‚for the people‘ so long as their exercise is seen to serve the common good of the polity and is constrained by the norms of the community. Input legitimacy represents the exercise of collective self-governing ‚by the people‘ so as to ensure political authorities’ responsiveness to peoples’ preferences, as shaped through political debate in a common public space and political competition in political institutions that ensure officials’ accountability via general elections.“ (Schmidt, 2015: S. 91)

Die Schlüsselbegriffe sind hier einerseits die Akzeptanz der Regierten (Output-Legitimität), die verantwortliches Handeln der Regierenden voraussetzt. Andererseits spricht Schmidt die Reaktionsfreundlichkeit (responsiveness) beziehungsweise Verantwortlichkeit der Regierenden gegenüber Anliegen der Regierten (Input-Legitimität) an. Sie lenkt darüber hinaus die Aufmerksamkeit auf die Throughput-Legitimität, die sie die „black box of governance“ nennt. Diese hängt ab von der

- Qualität der politischen Entscheidungsverfahren (the policy-making processes),
- inklusive der Wirksamkeit (efficacy) der Entscheidungen (the decision-making),
- der Verantwortlichkeit (accountability) derjenigen, die in Entscheidungsprozessen involviert sind,
- der Transparenz der Informationen
- sowie der Inklusivität und Offenheit der Verfahren gegenüber der Beratung mit zivilgesellschaftlichen Interessensgruppen (Schmidt, 2015: S. 92).

Umgekehrt kann eine schlechte Governance („bad throughput“), beeinflusst etwa durch repressive, inkompetente, korrupte oder einseitige Regierungspraktiken („governance practices“) die öffentliche Wahrnehmung der Legitimität und das Vertrauen in politischen Entscheidungsfindungsprozessen beschädigen. Dies nach Vivian A. Schmidt auch dann, wenn der Output, die Entscheidung, das Ergebnis als legitim wahrgenommen werden (ibd.).

Die metaphorische „black box“ der Governance spezifisch für den Bereich der Cultural Governance zu öffnen und zu erkunden, ist das Ziel meiner Forschung.

1.2 FORSCHUNGSINTERESSE UND FRAGESTELLUNG

In diesem Buch sollen komplexe Prozesse der kulturpolitischen Entscheidungsfindung zwischen unterschiedlichen sozialen AkteurInnen mit unterschiedlichen Handlungszielen und -logiken in politischen Situationen analysiert werden. Dabei bediene ich mich Cultural Governance als analytischem Konstrukt, das einen koordinierten Aushandlungsprozess beschreibt. Die Forschung orientiert sich an folgenden Fragestellungen:

- Wie werden kulturpolitische Entscheidungen getroffen?
- Welche AkteurInnen sind involviert, welche ausgeschlossen?
- In welcher Beziehung stehen die AkteurInnen zueinander?
- Welche Handlungsspielräume gibt es für wen?
- Wodurch werden Handlungsräume eröffnet bzw. begrenzt?
- Wie werden Handlungen/Entscheidungen gerechtfertigt?

Zusätzlich integriere ich eine Fragestellung, die sich an einer demokratiepolitischen Normativität orientiert:

- Wie lassen sich die untersuchten kulturpolitischen Entscheidungsprozesse aus demokratiepolitischer Sicht bewerten?

Im Hinblick auf die normative Bewertung wird vorausgesetzt, dass „zu beidem, dem Kulturellen und dem Politischen, die Sorge um die Welt gehört, daß beide im Interesse an der öffentlichen Welt zusammenkommen“ (Arendt, 2015: S. 151). Auf Akteursebene sind Normen einerseits relativ situationsabhängig handlungsleitend, lassen aber andererseits auch einen situativen Urteils- bzw. Interpretationsspielraum (Zembylas, 2004: S. 290) zu.

Der analytische Fokus dieser Studie richtet sich auf die Kulturpolitik als kollektive Arena der Aushandlung von Produktions-, Distributions-, Rezeptions- und Konservierungsbedingungen von Kulturgütern. Aus demokratietheoretisch-normativer Perspektive ist insbesondere das situativ-relationale Verhältnis zwischen Staat und Öffentlichkeit als denjenigen BürgerInnen, für die eine bestimmte (in diesem Fall kultur-)politische Maßnahme relevant ist (Offe, 2009: S. 557-

558), von Interesse. Normative Fragen der Partizipation, Deliberation und Legitimation von Entscheidungen können theoretisch untersucht werden – und spezifische demokratietheoretische Theorien sowie Bezüge zur Handlungs- und Rechtfertigungstheorie (Boltanski, Thévenot, 2006, 2014) sind in meine Studie integriert. Ohne einen empirischen Blick auf die Umsetzung durch AkteurInnen, die in konkreten Lebensformen sozialisiert, in der historischen Zeit und im sozialen Raum lokalisiert und in Netze kommunikativen Handelns verstrickt sind (Habermas, 1992: S. 394) und „die jeweiligen Situationen fehlbar interpretieren“ (ibd.), aber auch auf kreative Weise neue Handlungsräume innerhalb von Regelsystemen und Machtverhältnissen kreieren können, bleiben diese normativen Fragen substanzlose Fragen und Governance ein „empty signifier“ (Offe, 2009).

Die normativ-kritische und die empirisch-analytische Ebene sind in dieser Untersuchung damit eng verbunden. Durch den explorativen Zugang können spezifische Ausprägungen normativer, semantisch offener Konzepte, die mit dem Metakonzzept Cultural Governance verbunden werden, untersucht werden. Wie wirken welche Handlungsorientierungen in konkreten Aushandlungssituationen? Um die Potentiale und Grenzen der vielgestaltigen und komplexen Phänomene, Prozesse und Beziehungen, die mithilfe des Konzepts der Cultural Governance gefasst werden, vertiefend zu beschreiben, versuche ich auf empirischem, explorativem und theoretisch sensibilisierten Weg das Wie der Entscheidungsfindung, die damit verbundenen vielschichtigen und komplexen Prozesse zu untersuchen. Meinen analytischen Fokus richte ich dabei auf Städte bzw. die kommunale Ebene der kulturpolitischen Steuerung.

1.3 THEORIE-METHODEN-ANALYSERAHMEN

Interpretative Ansätze der Policy-Analyse (Bevir, Rhodes, 2016; Fischer, 1998, 2003; Fischer, Forester, 1993; Hajer, Wagenaar, 2003; Münch, 2015; Wagenaar, 2011; Yanow, 2007) orientieren sich an der Zielsetzung, die Handlungen und AkteurInnen „so gut wie möglich aus ihrem eigenen Referenzrahmen, ihren eigenen, scheinbar selbstverständlichen Regeln zu verstehen“ (Münch, 2015: S. 20). Sie richten damit die Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang von Bedeutung und Handeln aus Akteursperspektive.

Demokratietheoretische Bezüge, die öffentliche Kommunikation mit Demokratie als Staatsform verbinden, oft als deliberative Demokratietheorie gefasst, (Arendt, 1970, 2003, 2006; Dewey, 1916; Habermas, 1981, 1992) schaffen einen Rahmen für eine kritische Analyse und Interpretation der Handlungen. Diese Ansätze ge-

hen davon aus, dass sich politische Entscheidungsfragen, die ein Kollektiv betreffen, „grundsätzlich mit Argumenten entscheiden [lassen], wenn alle Parteien bereit sind, die Perspektive des jeweils anderen einzunehmen, um den Konflikt im gleichmäßigen Interesse aller Seiten zu regeln“ (Habermas, Foessel, 2015). Neben der Zulassung von Argumenten bzw. der Zulassung jener Menschen zu Aushandlungsprozessen, die Argumente vorzutragen haben, sind Plausibilität, Kritisierbarkeit und die Bereitschaft, die jeweiligen Perspektiven einzunehmen, konstitutiv für die kommunikative Rationalität (Habermas, 1981, 1995).

Die Sozialisationstheorie nach Herbert Mead beschreibt, wie Individuen über das Prinzip der Einstellungsübernahme Institutionen der Gemeinschaft in ihr eigenes Verhalten integrieren (Mead, 1934). Jürgen Habermas, der die Sozialisationstheorie Meads rezipiert hat, ergänzt in der Theorie des kommunikativen Handelns (Habermas, 1981) den Aspekt, dass Urteile – auch, wenn sie als soziale Normen breit akzeptiert bzw. institutionalisiert sind – kritisiert werden können bzw. in Aushandlungsprozessen argumentativ begründet werden müssen. Das Ideal der kommunikativen Rationalität setzt gleiche Beteiligungsmöglichkeiten voraus, fordert Kritisierbarkeit und Plausibilität von Argumenten ein und zielt auf kommunikativ erzeugtes Einverständnis (im Unterschied zu erzwungenen Entscheidungen). Aushandlungsprozesse sind somit nie fertig oder perfekt – ein einmal gefälltes Urteil kann wieder in Frage gestellt werden. Die Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Individuen und Gruppen gleiche Chancen haben, Dialog zu initiieren bzw. sich am Dialog zu beteiligen und ihre Positionen und Argumente aktiv begründen können. Verkürzt zusammengefasst: während sich Habermas auf die Frage der *Verfahrensgerechtigkeit* bezieht, bezieht sich John Rawls auf die Frage der *Ergebnisgerechtigkeit*. Rawls betont dabei die Frage der Wahrnehmung von Gerechtigkeit (Rawls, 1975). Was als gerecht empfunden wird, ist jedoch nicht universal gültig, kein Rationalitätsstandard, sondern beruht auf dem Prinzip der Akzeptanz eines Urteils beziehungsweise dem Schließen eines Kompromisses. Es geht demnach darum, die Entscheidungen in ihren Legitimationszusammenhang zu stellen und zu analysieren, ob sie „von den Betroffenen als gerecht empfunden werden oder nicht“ (Wegner, 1992: S. 269). Dies rückt die Situiertheit, Fragilität und Kontingenz von Entscheidungen als momentane Stabilisierungen (Ergebnisse) kontinuierlicher Aushandlungsprozesse in den Fokus.

Die Soziologen Luc Boltanski und Laurent Thévenot beschäftigen sich ebenfalls mit der Frage, wie Menschen in konflikträchtigen Situationen ihr Handeln rechtfertigen, um Akzeptanz und potentiell Einigkeit zu erzielen (Boltanski, Thévenot, 2006, 2014). Boltanski und Thévenot haben über eine Analyse von kanoni-

schen Texten, die sich mit der politischen Philosophie des Gemeinwohls beschäftigen (Augustinus, Bousset, Hobbes, Smith, Rousseau und Saint-Simon), sechs übergeordnete Prinzipien identifiziert, die sie als „politische Grundausrüstung zur Verfertigung eines sozialen Bandes“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 103) beschreiben. Das Axiom des Gemeinwohls beinhaltet zwei gegensätzliche Annahmen: sowohl die Annahme eines geteilten Menschseins als auch die Annahme, dass „eine derart definierte Menschheit hierarchisch gegliedert ist“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 113). Die Rechtfertigungsordnung ist auf die Vereinbarkeit dieser gegensätzlichen Prinzipien ausgerichtet. In meinem Interesse, komplexe Entscheidungsfindungsprozesse analytisch zu durchdringen, und um besser zu verstehen, welche Handlungsoptionen die AkteurInnen argumentativ konstruieren, um komplexe soziale bzw. politische Situationen zu meistern, integriere ich die Rechtfertigungstheorie nach Luc Boltanski und Laurent Thévenot (Boltanski, Thévenot, 2006, 2014). Die Rechtfertigungstheorie sensibilisiert für Prinzipien, mit denen Handeln bzw. Entscheidungen legitimiert werden und damit für die auf Überzeugung gerichtete Argumentation als Kernpraxis der Politik.

Die Legitimitätsgrundlagen von Entscheidungsfindungsprozessen können nur „in Relation zur Kontingenz der konkreten Situation, der vorhandenen Alternativen, der momentanen Präferenzen und der normativen Kriterien“ beurteilt werden (Zembylas, 2004: S. 310). Wie die Beziehungen zwischen staatlichen und nicht-staatlichen AkteurInnen gestaltet sind, kann damit anhand einer Analyse von *Situationen* nach Adele Clarke untersucht werden (Clarke, 2005, 2012). Die Situationsanalyse ermöglicht es, Komplexität sichtbar zu machen, und bietet Werkzeuge, die dabei unterstützen, (Macht-)Beziehungen zu untersuchen. Dabei wird vorausgesetzt, dass sich Cultural Governance in Situationen zeigt und damit für wissenschaftliche Erkenntnisgenerierung und -interpretation erschließbar wird.

Mit dem Fokus auf komplexe soziale Beziehungen und dem Prinzip der Unordnung und Unübersichtlichkeit steht die Situationsanalyse komplementär zur Theorie der Rechtfertigung nach Boltanski und Thévenot, die Prinzipien für die Herstellung von Konsens und Ordnungen herausarbeitet. Die Kombination dieser Heuristiken kann zu neuen Perspektiven auf Akteurskonstellationen und Macht- und Herrschaftsverhältnisse beitragen.

Die Krise der Repräsentation ist nicht nur eine Frage der wissenschaftlichen Paradigmen, die inzwischen zu einem Allgemeinplatz in den postmodernen Literatur-, Kunst- und Medientheorie, Philosophie und Semiotik geworden ist (Nöth,

2003: S. 9) bzw. ein Ausdruck der „hochpolitischen oder sogar politisierten Arenen der Wissensproduktion, die für das 21. Jahrhundert so charakteristisch sind“ (Clarke, 2012: S. 116), sondern auch eine gesellschaftspolitische Problematik, die Beteiligungsprozesse und die Möglichkeit, sich argumentativ zu rechtfertigen, unmittelbar betrifft.

Wer kann bzw. wer will seine Meinung nicht repräsentieren/vertreten? Wer ist nicht vertreten oder nimmt sich selbst als nicht vertreten wahr? Aus welchen Gründen und mit welchen Konsequenzen? Wie können schweigende, zum Schweigen gebrachte oder implizite AkteurInnen integriert werden – analytisch ebenso wie auch politisch? Ein Zulassen eines Durcheinanders, ist nach Adele Clarke nicht nur analytisch notwendig, um als ForscherIn soweit wie möglich nichts zu übersehen und niemanden zu überhören, sondern auch aus politischer Sicht, da Ordnung Hierarchie und damit Macht bzw. Ermächtigung bedeutet (Clarke, Keller, 2014). Unordnung ist aber auch unvermeidbar, da die Beziehungen in Situationen hochkomplex, veränderlich und kontingent sind. Ordnung wird *hergestellt* über Entscheidungen, die relativ zu einem situierten Kontext getroffen werden. Die Frage, wer in der Situation zugelassen, ausgeschlossen, gehört, zum Schweigen gebracht wird steht damit in Zusammenhang mit der Frage der demokratischen Deliberation danach, welche Argumente bzw. Rechtfertigungen vorgebracht werden *können*.

Der analytische Ansatz dieser Studie kombiniert also die interpretative Policy-Analyse mit den pragmatischen bzw. handlungstheoretischen Ansätzen der Situationsanalyse nach Adele Clarke und der Rechtfertigungstheorie nach Luc Boltanski und Laurent Thévenot im Sinne eines „pragmatist interpretivism“ (Ansell, 2016). Bezüge zu politischen Theorien, die den Zusammenhang von Demokratie und Kommunikation beleuchten, treiben die Analyse und Erkenntnisgenerierung zusätzlich voran. Die Tabelle 1 stellt die wesentlichen Konzepte, Heuristiken und Foki des kombinierten Theorie-, Analyse-, Methodenrahmens dar, die im weiteren Verlauf der Untersuchung zunehmend expliziert werden.

Tabelle 1: Theorie/Analyse/Methodenrahmen

Theorie/ Methode	Interpretati- ve Policy- Analyse (u.a. Bevir, Rho- des, Wa- genaar)	Situations- analyse (Clarke)	Rechtferti- gungstheorie (Boltanski und Théve- not)	Demokratie- theorien (Habermas, Arendt, De- wey, Mouffe, Rawls)
Kern- konzept	Bedeutungen, Diskurse, Argumente	Situationen, Soziale Welten/ Arenen, Positionen	Rechtferti- gungsordnun- gen (sechs Ordnungen bzw. Welten)	Kommunika- tion, verstän- digungsorien- tiertes Han- deln, Delibe- ration
Zugang	Interpretativ	Deduktiv/ Grounded The- ory/explorativ, praktisch- kreativ (Werk- zeuge zur Visu- alisierung)	Induktiv/ Sensibilisie- rung für argumentativ konstruierte Handlungs- räume	Sensibilisie- rung für nor- mative As- pekte kom- munikativen Handelns
Fokus	„Meaning in action“: AkteurInnen und ihre durch Bedeu- tungen gene- rierten Hand- lungsräume	„Die Situation“ Alle Elemente in der Situation – menschliche AkteurInnen/ nichtmenschli- che Aktanten, schweigende/ implizite/spre- chende, diskur- sive Elemente, Praktiken und andere Element- e (Zeit usw.)	Rechtferti- gung von Handeln in konfliktträch- tigen Situati- onen	Legitimität politischer Handlungen, (Macht-) Kritik

